



Beschluss-Protokoll

Amtsduer 2001 - 2004

2. Sitzung

Dienstag, 6. Februar 2001, 17.00 bis 18.00 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz	Paul Egger (CVP)
Anwesend Stadtparlament	28 Mitglieder
Abwesend Stadtparlament	Füllemann Hubert (FDP) Koller Benno (SVP)
Anwesend Stadtrat	Brühwiler Alex Mauchle Johann Rutz-Meier Helen Sprenger Markus Stuker Madeleine Züblin Kurt
Abwesend Stadtrat	Keller Pius

Traktanden

- 2.1 Geschäftsreglement für das Stadtparlament
- 2.2 Sitzungsgeld Stadtparlament
- 2.3 Fraktionsentschädigungen
- 2.4 Besoldung Mitglieder Stadtrat
- 2.5 Sammelkanal Poststrasse – Kirchstrasse; Bestellung vorberatende Kommission
- 2.6 Neue parlamentarische Vorstösse

2.1

Geschäftsreglement für das Stadtparlament

Grundlagen sind Bericht und Antrag des Präsidiums vom 15. Januar 2001.

Aufgrund der Diskussionen in den Fraktionen hat das Präsidium die Anträge zum Teil ergänzt und geändert. Das Präsidium legt dem Stadtparlament folgende Änderungsanträge zur Genehmigung vor:

- a) Art 4 Zuständigkeit Präsidium
neu lit. h):
„prüft alle Geschäfte, für die nicht eine andere Kommission zuständig ist“
- b) Art 6 Stellvertretungen
einfügen neuer Abs. 2:
„Bei Abwesenheit von Stimmenzählern wählt der Präsident oder die Präsidentin einen Ersatz aus der entsprechenden Fraktion.“

bisheriger Abs. 2 wird zu Abs. 3
- c) Art. 8 Wahl GPK
Ergänzung Abs. 1:
„Das Stadtparlament wählt zu Beginn der Amtsdauer fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie deren Präsidenten oder deren Präsidentin aus seiner Mitte“
- d) Art. 9 Aufgaben GPK
lit. c streichen
- e) Art. 10 Wahl und Aufgaben vorberatende Kommissionen
Neuformulierung Abs. 1:
„Das Stadtparlament kann ständige und nicht ständige Kommissionen zur Vorbereitung von Geschäften wählen.“

Die Frage der Zulässigkeit von ständigen Kommissionen ist beim Rechtsdienst des Departements für Inneres und Militär abgeklärt und bejaht worden.

- f) Art. 48 Zweite Beratung
Neuformulierung Abs. 1:
„Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, können zwei Mal beraten werden.“
- g) Art 63 (neu) Fragestunde
„Das Parlament kann beschliessen, an einer der folgenden Sitzungen eine Fragestunde durchzuführen.

Die Fragen sind dem Präsidenten oder der Präsidentin zu Händen des Stadtrates spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen mündlich. Der Fragesteller oder die Fragestellerin kann eine Zusatzfrage stellen.“

- h) Art. 80 Akustische Aufzeichnungen
Ergänzung Abs. 2:
„Sie können dort von den Mitgliedern des Stadtparlamentes und des Stadtrates abgehört werden.“

Ergänzung Abs. 3:

„Das Präsidium entscheidet im übrigen, wer die Aufzeichnungen abhören kann.“

i) Art. 81 Sitzungsgeld

Änderung Abs. 1:

„Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen ein Sitzungsgeld.“

Voten

Erich Bubenhofer (CVP) stellt den Antrag für die Einfügung eines neuen Artikels 72.

Artikel 72 Geheime Abstimmung

„Das Parlament kann für einzelne Geschäfte geheime Abstimmungen beschliessen.“

Beschluss des Stadtparlamentes

1. Das Stadtparlament stimmt allen vorstehenden Aenderungsanträgen einstimmig zu.
2. Das Geschäftsreglement wird mit den vorstehenden Aenderungen erlassen.

2.2

Sitzungsgeld Stadtparlament

Grundlage ist Bericht und Antrag des Präsidiums vom 15. Januar 2001.

Beschluss des Stadtparlamentes

1. Den Mitgliedern des Stadtparlamentes wird das gleiche Sitzungsgeld ausgerichtet wie den Mitgliedern von Kommissionen. Pro Sitzung werden mindestens 2 Stunden entschädigt.
2. Entschädigt werden die Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen.
3. Für Präsident oder Präsidentin von parlamentarischen Kommissionen wird der Ansatz auf 150 % erhöht.

2.3

Fraktionsentschädigungen

Grundlage ist Bericht und Antrag des Präsidiums vom 15. Januar 2001.

Beschluss des Stadtparlamentes

Die Fraktionsentschädigung beträgt 600 Franken pro Fraktion und 200 Franken pro Mitglied einer Fraktion.

2.4

Besoldung Mitglieder Stadtrat

Grundlage ist Bericht und Antrag des Präsidiums vom 19. Januar 2001.

Der Präsident weist darauf hin, dass es sich das Präsidium nicht leicht gemacht hat bei der Vorbereitung des Geschäftes. Das Präsidium schlägt eine für Gossau, im Verhältnis zu seiner finanziellen Kraft ausgewogene, im Vergleich mit dem mittelbaren und unmittelbaren Umfeld angemessene Entschädigungslösung vor. Diese berücksichtigt die zeitlichen und fachlichen Anforderungen der beiden Hauptämter. Die vorgeschlagenen Entschädigungen, die im Marktbereich eher am unteren Ende anzusiedeln sind, sind deshalb auch bewusst nur auf zwei Jahre befristet. Mit Bezug auf die oft zirkulierten verschiedenen Varianten der Entschädigung des Schulgemein-

deverbandes hat der Präsident vom Schulratspräsidenten eine Darstellung des Sachverhaltes verlangt, die er verliest. Seit 1989 führt die Primarschulgemeinde Gossau die Geschäftsstelle des St. Gallischen Schulgemeinerverbandes und erhält dafür eine jährliche Entschädigung von insgesamt 47'500 Franken. Seit 1992 ist Schulratspräsident Markus Sprenger Präsident dieser Vereinigung, wird hierfür aber nicht noch separat entschädigt. Die Schulgemeinde Gossau profitiert von dieser Situation mit einem Wissensvorsprung gegenüber den übrigen Schulgemeinden.

Das Präsidium hat die Anträge aufgrund der Fraktionsmeinungen inhaltlich leicht geändert und wie folgt präzisiert:

Besoldung hauptamtliche Mitglieder des Stadtrates

1. Für das Jahr 2001 und 2002 werden folgende Besoldungen, Zulagen und Entschädigungen ausgerichtet:

Stadtpräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Repräsentationszulage 9'000 Franken, Präsidialentschädigung 15'000 Franken.

Schulratspräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Repräsentationszulage 9'000 Franken.

2. Die Besoldungen, Zulagen und Entschädigungen gelten fix für das Jahr 2001 und 2002. Sie werden auf 2003 neu festgelegt.
3. In der Grundbesoldung und Repräsentationszulage sind sämtliche Sitzungsgelder, sämtliche Vorstandsentschädigungen und sämtliche weiteren Entschädigungen enthalten. Vorbehalten bleiben die Spesenentschädigungen nach Ziffer 3 des Anhangs zu Art. 35 Personalreglement.
4. Entschädigungen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes geleistet werden, werden in die Stadtkasse abgeliefert.

Besoldung nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates

1. Für das Jahr 2001 wird die Besoldung festgelegt auf:

27'000 Franken für die Abteilung Hochbau
27'000 Franken für die Abteilung Tiefbau
20'000 Franken für die Abteilung Sicherheit
31'000 Franken für die Abteilung Soziales
25'000 Franken für die Abteilung Kultur und Freizeit

2. Die Besoldung gilt für das Jahr 2001 und wird auf das Jahr 2002 neu festgelegt.
3. In der Besoldung sind sämtliche Vorstandsentschädigungen, sämtliche Spesen und sämtliche weiteren Entschädigungen enthalten. Zusätzlich werden jedoch Sitzungsgelder ausgezahlt.
4. Entschädigungen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes geleistet werden, werden in die Stadtkasse abgeliefert.

Voten

Roman Weibel (FiG) findet, dass gute Löhne für hauptamtliche Mitglieder des Stadtrates nicht bestritten sind. Die vorgeschlagene Grundentschädigung für den Schulratspräsidenten von rund 176'000 Franken scheint ihm zu hoch. Die Lohndifferenz zur Besoldung des Stadtpräsidenten ist zu klein, die Differenz zu den nebenamtlich besoldeten Stadträten zu gross. Für den Schulratspräsidenten liegt mit der Bildung der Einheitsgemeinde die Verantwortung heute tiefer als früher bei der selbstständigen Führung der Primarschulgemeinde. Zudem entlasten die seit dem Jahr 2000 eingeführten Schulleitungen den Schulratspräsidenten wesentlich.

Er stellt im Namen der FLIG-Fraktion die folgenden Anträge:

1. Für den Schulratspräsidenten wird die Grundbesoldung auf 161'000 Franken und die Repräsentationszulage auf 9'000 Franken festgelegt.
2. Über die Anträge im Traktandum „Besoldung Mitglieder Stadtrat“, in denen Lohnzahlen genannt werden, wird geheim abgestimmt.

Thomas Hürlimann (CVP) unterstützt den Antrag des Präsidiums. Er weist daraufhin, dass die Schulgemeinde Gossau 2103 Schüler umfasst und 220 Angestellte beschäftigt. Dies führt zu einem Pensum von 140 – 160% für den Schulratspräsidenten, womit die vorgeschlagenen Besoldung angemessen ist.

Hanspeter Fröhlich (FDP) stellt sich gegen den Antrag um eine geheime Abstimmung. Alle Parlamentarier sind vom Volk gewählt und somit nicht dem Stadtrat sondern dem Volk verpflichtet. Er erwartet keine Nachteile für städtische Angestellte, wenn sie in der Besoldungsfrage nicht mit dem Antrag des Präsidiums einig gehen.

Erich Bubenhofer (CVP) ist ebenfalls gegen eine geheime Abstimmung. Im Parlament soll Transparenz herrschen. Der Ausstand oder die Stimmenthaltung für befangene Mitglieder des Stadtparlamentes ist jeder Zeit möglich.

Roman Weibel (FLIG) findet, dass eine hohe Entlohnung gerechtfertigt ist. Die Stadt hat aber kein Interesse an einem Schulratspräsidenten, der mit einer Belastung von 140 – 160 Stellenprozent arbeitet.

Stadtrat Kurt Züblin stellt die beantragten Entschädigungen in Relation zur bisherigen Entschädigung. Die Entschädigung des Schulratspräsidenten belief sich im Jahr 2000 auf 184'000 Franken. Wil hat in der gleichen Periode eine Entschädigung von 178'000 Franken ausgerichtet. Im Kanton Thurgau liegt die obere Grenze bei 175'000 Franken. Die Stadt St. Gallen bezahlt 217'000 Franken.

Beschluss des Stadtparlamentes

1. Abstimmung über den Antrag für geheime Abstimmung:
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
2. Abstimmung über den Antrag der FLIG über die Besoldung Schulratspräsident:
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt mit einigen Enthaltungen
3. GesamtAbstimmung über Ziffer 1 des Antrages für die Besoldung hauptamtliche Mitglieder des Stadtrates:
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen mit einigen Enthaltungen
4. GesamtAbstimmung über Ziffern 2/3/4 des Antrages für die Besoldung hauptamtliche Mitglieder des Stadtrates:
Die Anträge werden einstimmig angenommen.
5. GesamtAbstimmung über Besoldung nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates:
Die Anträge Ziffer 1-4 werden einstimmig angenommen.

2.5

Sammelkanal Poststrasse- Kirchstrasse; Bestellung vorberatende Kommission

Beschluss des Stadtparlamentes

1. Gewählt sind
 - Albert Lehmann, CVP (Präsident)
 - Peter Bernhardsgrütter, CVP

- Theres Jaggi, FLiG
 - Johnny Ochsner, FDP
 - Ernst Ziegler, SVP
2. Die Kommission hat dafür besorgt zu sein, dass die Anträge spätestens an der Parlamentssitzung vom 3. April 2001 vorliegen.

Hildegard Manser (LdU/SP) bedauert, dass lediglich eine Fünferkommission eingesetzt wurde, welche ihre Fraktion nicht berücksichtigt.

2.6

Neue parlamentarische Vorstösse

- a) Motion Alfred Zahner „Stadt Gossau – ein Neuanfang mit einem Zeichen für die Gossauer Schülerinnen und Schüler“
- b) Interpellation Erika Schweiss zu Mobilfunkantennen

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll wurde an der Präsidiumssitzung vom 19. März 2001 genehmigt.

Paul Egger
Präsident

Toni Inauen
Stadtschreiber